



# Bad Essen

im Osnabrücker Land

**Bebauungsplan Nr. 77**

**„Homann“**

**gleichzeitig**

**Flächennutzungsplan, 60. Änderung**

**Kartierung Avifauna;**

**Brutvögel**

Projektnummer: 218157

Datum: 2019-01-16

**IPW**  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>UNTERSUCHUNGSGEBIET</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME</b> .....	<b>4</b>
3.1	Methodisches Vorgehen .....	4
3.2	Ergebnisse .....	5
3.3	Bewertung .....	7
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG</b> .....	<b>9</b>

---

Wallenhorst, 2019-01-16

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i.v. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Wallenhorst, 2019-01-16

Proj.-Nr.: 218157

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## 1 Einleitung

Die Gemeinde Bad Essen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Homann“ zur planungsrechtlichen Sicherung der Erweiterung des hier in der Gemeinde Bad Essen ansässigen Unternehmens (Homann Feinkost GmbH, Bad Essen Lintorf).

Das Plangebiet der Bauleitplanung liegt unmittelbar nördlich des bestehenden Betriebsgeländes der Firma Hohmann im Ortsteil Lintorf, Bad Essen. Es befindet sich im Übergang von Gewerbe-/ Wohngebieten zur freien Landschaft und grenzt somit südlich an bereits vorhandene Siedlungsstrukturen an. Im Bereich dieser Siedlungsrandlage mit Bezug zur offenen Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind im Vorfeld der Planung faunistische Kartierungen zu der Artgruppe der Brutvögel erforderlich geworden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich unmittelbar nördlich des bestehenden Betriebsgeländes der Firma Hohmann im Ortsteil Lintorf, Bad Essen. Um mögliche Fernwirkungen/Auswirkungen (optische Störreize, z.B. durch die Errichtung von Hochlagern oder optische/akustische Störreize durch die erforderlich werdende Verbindungsstraße zur B 65 hin) auf den Brutraum von möglicherweise vorhandenen Brutvögeln, der Offenlandschaft (hier: Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) abschätzen zu können, wurde das Untersuchungsgebiet für die avifaunistische Kartierung im Norden weit über das Plangebiet der vorgesehenen Bauleitplanung hinaus abgegrenzt. Hierdurch kann eine Abschätzung der Unterschreitung der minimalen Habitatgrößen vorkommender Brutvögel abgeschätzt werden. Der Untersuchungsraum beinhaltet somit die landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen der B 65 im Norden und Osten, der Eisenbahnlinie der „Wittlager Kreisbahn“ im Süden und der „Hermannstraße“ (K 404) im Westen. Er umfasst eine Flächengröße von insgesamt ca. 45 ha Agrarlandschaft.

Von der Planung (B-Plan) sind in erster Linie landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker/ Intensivgrünland inklusive begleitender Entwässerungsgräben) und ein naturfernes Regenrückhaltebecken mit umgebenden jüngeren Gehölzbestand aus gepflanzten heimischen Strauch- / und Baumarten, als Bestandteil des Firmengeländes der Firma Hohmann, betroffen.

Das nähere und weitere Umfeld wird in nördliche, westliche und östliche Richtung vor allem von Ackerflächen eingenommen. Südlich befindet sich der größere Industrie-/Gewerbekomplex der Firma Hohman. Dort verläuft auch die Eisenbahnlinie der „Wittlager Kreisbahn“ von Westen nach Osten. Südlich und südwestlich liegt die Ortschaft Lintorf mit

vornehmlich Wohnbebauung, weiter östlich befindet sich weiterhin die Ortschaft Hördinghausen. In nördliche Richtung lassen sich jenseits der B 65 in der relativ offenen Agrarlandschaft eine Hochspannungsfreileitung sowie Windräder ausmachen, wohingegen sich in südliche Richtung hinter der Ortschaft Lintorf die bewaldeten Flächen des Wiehengebirges befinden.

Die intensive Nutzung (Betrieb) der südlich an das Plangebiet angrenzenden Firma Hohmann, der Betrieb der „Wittlager Kreisbahn“ und der nördlich angrenzenden Bundesstraße (B 65), die angrenzenden Wohngebiete und auch die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (Deckungs-/ Nahrungsarmut, Barriere, Lärm, Kollisionsgefahr etc.) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna einzustufen.

### **3 Brutvogelbestandsaufnahme**

#### **3.1 Methodisches Vorgehen**

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen<sup>1</sup> und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen<sup>2</sup>. Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 7 flächendeckenden Begehungen zwischen Mitte März und Ende Juni 2018. Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsraums (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind), durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommender Vogelarten und Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). Die kartografische Darstellung von Brutvorkommen mit besonderer Planungsrelevanz der Brutreviere kam bei der vorliegenden Untersuchung nicht zum Tragen, da keine Art mit besonderer Planungsrelevanz als Status „Revierinhaber“ bzw. ein Brutplatz einer solchen Art nachgewiesen werden konnte. An den 7 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2018, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere auf das Vorkommen/ den Nachweis charakteristischer Brutvogelarten des offenen Feldflur (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) geachtet.

<sup>1</sup> Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

<sup>2</sup> Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbek, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

20.03.2018; 28.03.2018; 05.04.2018; 17.04.2018; 17.05.2018; 06.06.2018 und 19.06.2018

### 3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (teilweise befanden sich auch gärtnerisch genutzte Bereiche angrenzender Siedlungsstrukturen im UG) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2018 im Untersuchungsgebiet insgesamt 28 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 14 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befindet sich keine Art mit „besonderer Planungsrelevanz“ im Untersuchungsgebiet. Für die Arten Dohle, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star und Turmfalke, als Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte jeweils ein Nachweis bei der Nahrungssuche und/ oder Überflug (Nahrungsgast/ Gastvogel).

#### Legende:

**Fettdruck** = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“<sup>3</sup> in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen<sup>4</sup>.

#### Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)  
Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

#### Rote Listen

**D; N; T** = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al.2015<sup>5</sup>)/ Niedersachsen/ Region Tiefland West (NLWKN 2015<sup>6</sup>): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

#### Status \* (S):

- R** = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>))  
**B** = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)  
**G** = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)

<sup>3</sup> Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

<sup>4</sup> Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

<sup>5</sup> Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

<sup>6</sup> Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

\*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

**Häufigkeitsklassen (H):** Die Brutbestände planungsrelevanter und seltener Arten wurden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen sh. Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

<b>I</b>	1	Revier
<b>II</b>	2-3	Reviere
<b>III</b>	4-7	Reviere
<b>IV</b>	8-20	Reviere
<b>V</b>	21-50	Reviere
<b>VI</b>	51-150	Reviere
<b>VII</b>	> 150	Reviere

Bei Planungsrelevanten Arten Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D <sup>7</sup>	N <sup>8</sup>	T	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bn)	II	
Bachstelze					R (Bv)	I	
Blaumeise		-	-	-	B		
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	III	
<b>Dohle</b> (koloniebrütend)		-	-	-	G (Ü)	3	Kein Brut/ Nistplatz im UG, einmalige Beobachtung mehrerer Individuen beim Überflug
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	I	
Elster		-	-	-	R (Bv)	I	
Fitis		-	-	-	B		
Goldammer		V	V	V	R (Bv)	II	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	II	
Hausperling		V	V	V	R (Bv)	III	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	I	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	II	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	I	
Klappergrasmücke		-	-	-	B		
Mauersegler		V	-	-	G (Ü)		
<b>Mäusebussard</b>	s	-	-	-	N	1	Kein Brut/ Nistplatz im UG, mehrmalige Beobachtung eines Individuums bei der Nahrungssuche oder beim Überflug
<b>Mehlschwalbe</b>		3	V	V	N		Kein Brut/ Nistplatz im UG, einmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche; mehrere Individuen
Mönchsgrasmücke		-	-	-	B		

7 Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands

8 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Artname	Schutzstatus	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D <sup>7</sup>	N <sup>8</sup>	T	S	H	
Rabenkrähe		-	-	-	N		
<b>Rauchschwalbe</b>		3	3	3	N		Kein Brut/ Nistplatz im UG, zweimalige Beobachtung bei der Nahrungssuche; mehrere Individuen
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	II	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	I	
<b>Star</b>		3	3	3	G (N/Ü)	10 - 20	Kein Brut/ Nistplatz im UG, mehrmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche; teilweise mehrere Individuen Nachweis mehrerer umherschweifender juveniler Individuen außerhalb des Nistplatzes am Rand des UG
Sumpfrohrsänger		-	-	-	B		
<b>Turmfalke</b>	s	-	V	V	N	1	Kein Brut/ Nistplatz im UG, mehrmalige Beobachtung eines Individuums bei der Nahrungssuche oder beim Überflug
Wacholderdrossel		-	-	-	G (N/D)		
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	II	

In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze des Untersuchungsgebietes wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Es sind in, bzw. an den Gehölzen innerhalb der B-Plangrenzen (Gehölzpflanzung standortheimischer Laubgehölze im Randbereich des Regenrückhaltebeckens) kleinere Stammanrisse und (Ast)-löcher (als potentielle Bruthöhle verbreiteter Vogelarten, wie Meise oder Star) im Stamm- und Kronenbereich vorhanden. Es ist festzustellen, dass im Bereich innerhalb und außerhalb der B-Plangrenze weitere Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

### 3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (B-Plangebiet, nördlich angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und hieran unmittelbar angrenzende (Siedlungsrand)-bereiche) konnten **Amsel, Bachstelze, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Ringeltaube, Singdrossel und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um verbreitete und ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Fast alle Reviere dieser Brutvogelarten befinden sich in den strukturreicheren Randbereichen, des Untersuchungsgebietes. Auf den offenen Agrarflächen befindet sich nach aktuellem Kenntnisstand lediglich ein Brutstandort/ Brutrevier des Jagdfasans, gefährdete und charakteristische Vogelarten des Offenlandes, wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel, wurden nicht nachgewiesen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

**Dohle:** Einmalige Beobachtung beim Überflug mehrerer Individuen. Höchstwahrscheinlich dienen die Flächen des Untersuchungsgebietes der Art auch zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten und somit auch keine Kolonie der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

**Mäusebussard:** Mehrmalige Beobachtung eines Individuums beim Überflug/ Nahrungsflug im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Untersuchungsgebietes. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat als Teil eines großen Nahrungsrevieres ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

**Mehlschwalbe:** Einmalige Beobachtung mehrerer Individuen bei der Nahrungssuche/ Überflug. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

**Rauschschwalbe:** Zweimalige Beobachtung mehrerer Individuen bei der Nahrungssuche/Überflug. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

**Star:** Mehrmalige Beobachtung mehrerer Individuen bei der Nahrungssuche auf den kurzrasigen Flächen der Pferdeweide im Untersuchungsgebiet. Weiterhin wurden Ende Juni teilweise mehrere umherschweifende juvenile Individuen außerhalb des Nistplatzes am östlichen und westlichen Rand des UG in den angrenzenden Hausgartenbereichen nachgewiesen. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

**Turmfalke:** Mehrmalige Beobachtung eines Individuums beim Überflug/ Nahrungsflug im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Untersuchungsgebietes. Häufig bewegte sich der Vogel in Richtung der südlich angrenzenden, bebauten Bereiche. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat als Teil eines größeren Nahrungsrevieres. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, möglicherweise brütet der Turmfalke in oder an einem Gebäude der südlich gelegenen Ortschaft Lintorf.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vergl. Tabelle 1).

## 4 Zusammenfassende Beurteilung

Mit der Umsetzung der Planung gehen nach aktuellem Kenntnisstand keine Nistplätze (Brutstandorte) oder essentielle Habitat Bestandteile von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ verloren. Brutreviere oder gelegentlich genutzte Nahrungshabitate von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ sind durch die Planung daher nicht erheblich betroffen.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Ringeltaube, Singdrossel und Zilpzalp**). Entsprechend der strukturarmen Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der intensiven Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als eher gering anzusehen. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund die intensiven Nutzung (Betrieb) der südlich an das Plangebiet angrenzenden Firma Hohmann, dem Betrieb der „Wittlager Kreisbahn“ und der nördlich angrenzenden Bundesstraße (B 65), den angrenzenden Wohngebieten und auch aufgrund der intensiven Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Deckungs-/ Nahrungsarmut) als vorbelastet und somit von der Brutvogelfauna nur eingeschränkt als Brutrevier-/ raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf, dem Bereich des B-Plangebietes ist eher eine geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von Gehölzen und bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.